

# **Gemeinsame Resolution zur Bekämpfung der Schwarzarbeit**

**Handwerkskammer Lübeck  
Kreishandwerkerschaft Lübeck  
Kreishandwerkerschaft Kiel  
Kreishandwerkerschaft des Kreises Herzogtum Lauenburg  
Kreishandwerkerschaft Ostholstein/Plön  
Kreishandwerkerschaft Mittelholstein  
Kreishandwerkerschaft Westholstein  
Kreishandwerkerschaft Stormarn**

## **Legale Arbeit unterstützen – Ermittlungstätigkeit verstärken**

Vor wenigen Wochen hat sich der schleswig-holsteinische Landtag in einer großen Anfrage mit dem Thema „Schwarzarbeit in Schleswig-Holstein“ beschäftigt. Darin stellte die Landesregierung zu Recht fest: Schattenwirtschaft stellt ein ernstes Problem dar. Schwarzarbeit und illegale Beschäftigung gefährden legale Beschäftigungsverhältnisse und verhindern die Schaffung neuer Arbeitsplätze. Es entstehen massive Wettbewerbsverzerrungen und gesetzestreue Unternehmen sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer werden geschädigt.

Die Handwerkskammer Lübeck und die Kreishandwerkerschaften in ihrem Bezirk teilen die Einschätzung der Landesregierung. Vor diesem Hintergrund fordern wir:

### **I. Die Schwarzarbeit politisch und gesellschaftlich ächten**

Leider wird von vielen Bürgerinnen und Bürgern sowohl die Durchführung als auch die Beauftragung von Schwarzarbeit als „Kavaliersdelikt“ angesehen. Diese Verharmlosung ist nicht hinnehmbar und verkennt darüber hinaus die Folgen, wie z. B. den Verlust von Arbeitsplätzen bei regulär arbeitenden Betrieben oder die enormen Ausfälle an Steuern und Sozialversicherungsabgaben. Neben einer überregionalen Aufklärungskampagne zu den Folgen der Schwarzarbeit halten wir auch gesetzliche Maßnahmen für notwendig, die deutlich machen, dass Schwarzarbeit politisch und gesellschaftlich unerwünscht ist. Eine kurzfristig wirkende Maßnahme wäre die vom Handwerk seit langem geforderte Herausnahme des Schwarzarbeiters aus dem Schutz der gesetzlichen Unfallversicherung.

### **II. Die Ermittlungstätigkeit der zuständigen Behörden verstärken**

Schattenwirtschaft und Schwarzarbeit tritt in vielfältigsten Erscheinungsformen auf. Für das Handwerk bringt die Schwarzarbeit nach dem Schwarzarbeitsgesetz, d. h. die Erbringung handwerklicher Leistungen (in einem zulassungspflichtigen Handwerk) ohne Eintragung in die Handwerksrolle die größten Probleme mit sich. Zuständig für diesen Bereich der Bekämpfung von Schwarzarbeit sind in Schleswig-Holstein die Kreise und kreisfreien Städte. Leider müssen wir feststellen, dass diese gesetzliche Verpflichtung in einem sehr unterschiedlichen und meist viel zu geringem Umfang wahrgenommen wird. Effektiv arbeitende Ermittlungsgruppen gibt es derzeit nur noch in den Kreisen Herzogtum Lauenburg sowie Ostholstein/Plön/Neumünster. Gerade die Ermittlungsgruppe Ostholstein/Plön, die

Anfang diesen Jahres um die Stadt Neumünster erweitert wurde, ist ein gutes Beispiel für eine effektivere Form der Schwarzarbeitsbekämpfung.

Wir fordern daher alle Kreise und kreisfreien Städte auf – sofern noch nicht geschehen – ihrer gesetzlichen Verpflichtung nachzukommen und die Ermittlungstätigkeit weiter zu verstärken. Weiter wirbt das Handwerk im südlichen Schleswig-Holstein für die Einrichtung weiterer Ermittlungsgruppen nach dem Vorbild Ostholstein/Plön/Neumünster.

### **III. Die Ehrlichen belohnen**

Weiterhin fordert das Handwerk die Unterstützung legaler Arbeit. Auch durch eine verstärkte Ermittlungstätigkeit lassen sich Schwarzarbeit und Schattenwirtschaft nicht vollständig verdrängen. Erforderlich sind flankierende und präventiv wirkende Maßnahmen. Um die Arbeit von legal und ehrlich arbeitenden Handwerksbetrieben zu unterstützen, fordern wir eine weitere Senkung der Lohnzusatzkosten.

Bereits kurzfristig wirksam wäre auch eine Ausweitung des Steuerbonus für Handwerksleistungen. Derzeit können Verbraucher die Lohnkosten aus Handwerkerrechnungen von bis zu 3000 Euro steuermindernd geltend machen. Ein Anteil von 20 % kann von der Steuerschuld abgezogen werden, so dass sich ein maximaler Steuerbonus von 600 Euro ergibt. Das Handwerk im südlichen Schleswig-Holstein fordert zumindest eine Ausweitung auf die Lohnkosten bis zu 4000 Euro und nach Erhöhung der Mehrwertsteuer eine Abzugsquote von 25 %, woraus sich ein Steuerbonus von 1000 Euro ergibt. Durch die Verlagerung bisheriger Schwarzarbeit in legal arbeitende Betriebe finanziert sich der Steuerbonus nahezu von selbst. Daher ist eine darüber hinausgehende Erhöhung wünschenswert und finanzierbar.